

Orientierungsrahmen der Ev. Kirche in Deutschland

– »Kompetenzen und Standards für den Ev. Religionsunterricht in der Sekundarstufe I«

Im Jahr 2006 erschienen »Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung«, die von einer Expertengruppe am Comenius Institut (Münster) entwickelt wurden. Sie sollten den Bildungsstandard für Sek I beschreiben. Das große gelbe DinA4-Heft wurde stark diskutiert. Insbesondere der Versuch, in zwölf »allgemeinen Kompetenzen« festzulegen, was von jedem RU (auch katholisch und islamisch) geleistet werden sollte, näherte die Befürchtung, dass das evangelische Profil des Faches ungenügend klar bleiben würde. Ein zweites Heft mit Kommentaren erschien und eine Arbeitsgruppe der EKD wurde beauftragt die zwölf Kompetenzen zu überarbeiten. Im Frühjahr 2011 erschien als EKD-Text 111 ein neuer Orientierungsrahmen. Er bildet mit EKD-Heft 109 (Kerncurriculum gymnasiale Oberstufe) nun eine zuverlässige Richtungsvorgabe für die Entwicklung von Bildungsstandards, Lehrplänen und Kerncurricula in den unterschiedlichen Bundesländern. Wir drucken hier zentrale Auszüge ab. Der komplette Text ist zu bestellen bei der EKD (0511/27960) oder als download zu finden unter

http://www.ekd.de/presse/pm70_2011_ekd_texte_111.html und

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_111.df.pdf

(Harmjan Dam)

»Ein empirisch überprüftes Kompetenzmodell für den Religionsunterricht steht bislang nicht zur Verfügung (vgl. Einleitung). In theoretischer Hinsicht stellen die Kompetenzmodelle der bereits genannten Expertengruppe am Comenius-Institut sowie aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA) eine wichtige Grundlage für die im Folgenden beschriebenen Kompetenzen dar. Darüber hinaus wurden die Lehr- und Bildungspläne in verschiedenen Bundesländern im Blick auf die darin implizit enthaltenen Kompetenzerwartungen ausgewertet. Bestimmend sind im Einzelnen als Bezugspunkte:

- die Erwartungen und Bedürfnisse von Jugendlichen, besonders im Blick auf ihre Fragen nach dem eigenen Glauben,
- die christliche Überlieferung und Lehre,
- andere Religionen und Weltanschauungen,
- religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge im globalen Horizont.

Dazu kommen als prozessbezogene Kompetenzen religiöser Bildung:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit (religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben),

- Deutungsfähigkeit (religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten),

- Urteilsfähigkeit (in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen),

- Dialogfähigkeit (am Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen argumentierend teilnehmen),

- Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit (in religiös bedeutsamen Zusammenhängen handeln und mitgestalten).

[...]

Es besteht heute weithin Einigkeit darüber, dass sich Standards auf bestimmte Kompetenzen beziehen müssen, die ihrerseits aus Bildungszielen resultieren. Weiterhin gilt, dass sich Standards nicht allein theoretisch festlegen lassen, weil sie sonst ihrer Funktion des Messens nicht gerecht werden können. Schließlich bedingt die Funktion von Standards auch ihre Operationalisierbarkeit, weil sonst empirische Prüfungen ausgeschlossen wären.

Für den Evangelischen Religionsunterricht fehlt es bislang weithin an den entsprechenden wissenschaftlichen Voraussetzungen für Bildungsstandards, insbesondere im Blick auf empirische Grundlagen. Da trotzdem zumindest in einem Teil der Bundesländer Bildungsstandards auch für den Evangelischen Religionsunterricht formuliert werden sollen oder sogar formuliert werden müssen, soll im Folgenden zumindest der Weg beschrieben werden, auf dem im Ausgang von den acht genannten Kompetenzen Bildungsstandards formuliert werden können. Dabei soll auch der für den Evangelischen Religionsunterricht kennzeichnende Bezug auf bestimmte Inhalte oder Inhaltsbereiche deutlich gemacht werden. Im Folgenden werden zu jeder der acht Kompetenzen mögliche Standards genannt. Als ein offener Orientierungsrahmen ermöglichen sie ein flexibles Eingehen auf unterschiedliche schulische Zusammenhänge. Allgemein werden mit der Formulierung von Kompetenzerwartungen in den Bildungsstandards für die Länder wie für jede Schule Verbindlichkeiten festgelegt und zugleich Freiräume eröffnet.

In der Weiterarbeit müssen die hier gewählten Formulierungen präzisiert und operationalisierbar gemacht werden. Ferner wollen und können die angebotenen Bildungsstandards keineswegs den gesamten Religionsunterricht abdecken. Sie benennen vielmehr nur das, was Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt – im vorliegenden Fall: nach zehn Jahren Religionsunterricht – können sollen und was zugleich messbar ist.

1 DEN EIGENEN GLAUBEN UND DIE EIGENEN ERFAHRUNGEN WAHRNEHMEN UND ZUM AUSDRUCK BRINGEN SOWIE VOR DEM HINTERGRUND CHRISTLICHER UND ANDERER RELIGIÖSER DEUTUNGEN REFLEKTIEREN.

- Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegende Bedeutung des Glaubens für ihr eigenes Leben und für das Leben anderer wahrnehmen und darüber kommunizieren.

- Die Schülerinnen und Schüler können ihre persönlichen Vorstellungen von Gott und von Jesus Christus zum Ausdruck bringen und können die eigenen Vorstellungen mit anderen Gottes- und Christusbildern vergleichen.

- Die Schülerinnen und Schüler können positive und negative Erfahrungen im eigenen Leben wahrnehmen und beschreiben.

- Die Schülerinnen und Schüler können ihren Glauben und ihre Erfahrungen vor dem Hintergrund christlicher und anderer religiöser Deutungen reflektieren.

2 GRUNDFORMEN BIBLISCHER ÜBERLIEFERUNG UND RELIGIÖSER SPRACHE VERSTEHEN.

- Die Schülerinnen und Schüler können mit der Bibel umgehen und zentrale biblische Überlieferungen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge deuten.

- Die Schülerinnen und Schüler können biblische und religiöse Sprachformen im Unterschied zu anderen Formen des sprachlichen Ausdrucks erkennen, deuten und gebrauchen.

3 *INDIVIDUELLE UND KIRCHLICHE FORMEN DER PRAXIS VON RELIGION KENNEN UND DARAN TEILHABEN KÖNNEN.*

- Die Schülerinnen und Schüler kennen Möglichkeiten der Gestaltung religiöser Praxis im Leben einzelner Menschen.
- Die Schülerinnen und Schüler können die kirchlichen Praxi von Religion, besonders bei der gottesdienstlichen Gestaltung von Festen im Kirchenjahr, verstehen und sich daran beteiligen.

4 *ÜBER DAS EVANGELISCHE VERSTÄNDNIS DES CHRISTENTUMS AUSKUNFT GEBEN.*

- Die Schülerinnen und Schüler können die Grundlagen des christlichen Glaubens verstehen und im Gespräch interpretieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können Brennpunkte der Christentumsgeschichte darstellen und dazu einen begründeten eigenen Standpunkt einnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können das ökumenische Selbstverständnis der evangelischen Kirche erläutern.
- Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Aussagen des Glaubens und der Naturwissenschaft unterscheiden und sie zueinander ins Verhältnis setzen.

5 *ETHISCHE ENTSCHEIDUNGSSITUATIONEN IM INDIVIDUELLEN UND GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN WAHRNEHMEN, DIE CHRISTLICHE GRUNDLEGUNG VON WERTEN UND NORMEN VERSTEHEN UND BEGRÜNDET HANDELN KÖNNEN.*

- Die Schülerinnen und Schüler können Situationen im individuellen und gesellschaftlichen Leben in ihrer ethischen Bedeutung wahrnehmen und eigene Entscheidungen ethisch begründen.
- Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung der Gottesebenbildlichkeit als Begründung von Menschenwürde erläutern und sie auf aktuelle gesellschaftliche Kontroversen beziehen.
- Die Schülerinnen und Schüler können Ursachen und Formen von Aggression, Gewalt und zerstörerischem Handeln erläutern, die christliche Friedens- und Umweltethik darauf beziehen und ein begründetes ethisches Urteil formulieren.



- Die Schülerinnen und Schüler können erläutern, wie Christen Verantwortung für sich und andere wahrnehmen (Diakonie) und sich im Widerstand gegen Unrecht politisch engagieren.

6 *SICH MIT ANDEREN RELIGIÖSEN GLAUBENSWEISEN UND NICHT-RELIGIÖSEN WELTANSCHAUUNGEN BEGRÜNDET AUSEINANDERSETZEN, MIT KRITIK AN RELIGION UMGEHEN SOWIE DIE BE-RECHTIGUNG VON GLAUBE AUFEZEIGEN.*

- Die Schülerinnen und Schüler können zwischen religiösen Glaubensweisen und nicht-religiösen Weltanschauungen unterscheiden und sie beurteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler können Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Blick auf Kirchen und Konfessionen, das Verhältnis zwischen Christentum, Judentum und Islam sowie, nach Möglichkeit, hinsichtlich weiterer Religionen benennen und ihre Bedeutung einschätzen.
- Die Schülerinnen und Schüler können Hoffnung und Vertrauen aus christlichem Glauben unterscheiden von konsumorientierten Glücksverheißungen, esoterischen Sinnangeboten und neo-religiösen Erlösungspraktiken und können ihre Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben beurteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich mit religionskritischen

Anfragen an den Glauben und mit alltäglicher Ablehnung von Religion auseinandersetzen.

7 *MIT ANGEHÖRIGEN ANDERER RELIGIONEN SOWIE MIT MENSCHEN MIT ANDEREN WELTANSCHAUUNGEN RESPEKTVOLL KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN.*

- Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Begegnungen mit Angehörigen anderer Religionen oder mit anderen weltanschaulichen Überzeugungen tolerant, respektvoll sowie dialogisch verhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler können die Forderung nach religiöser Toleranz als Folge des christlichen Glaubens begründen.

8 *RELIGIÖSE MOTIVE UND ELEMENTE IN DER KULTUR IDENTIFIZIEREN, KRITISCH REFLEKTIEREN SOWIE IHRE HERKUNFT UND BEDEUTUNG ERKLÄREN.*

- Die Schülerinnen und Schüler können den Einfluss der christlichen und jüdischen Tradition auf das individuelle und gesellschaftliche Leben identifizieren und an Beispielen erläutern.
- Die Schülerinnen und Schüler können Motive aus Bibel und christlicher Tradition in Musik, darstellender Kunst, Film, Literatur oder populärer Kultur entdecken und ihre Bedeutung erklären.